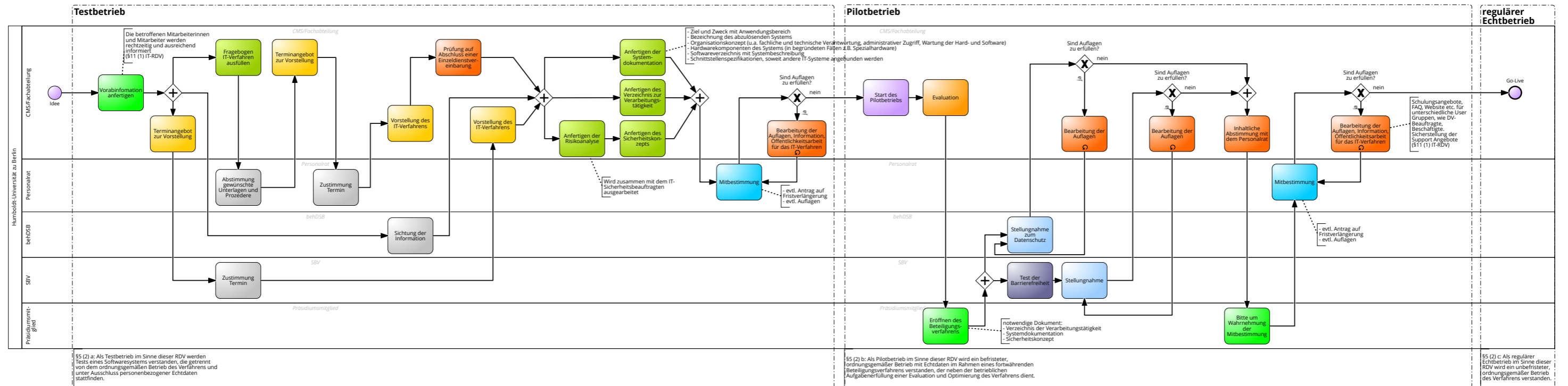


Schematische Darstellung des phasenorientiertes Beteiligungsverfahren (§5 IT-RDV)



§5 (2) a: Als Testbetrieb im Sinne dieser RDV werden Tests eines Softwaresystems verstanden, die getrennt vom dem ordnungsgemäßen Betrieb des Verfahrens und unter Ausschluss personenbezogener Echtdaten stattfinden.

§5 (2) b: Als Pilotbetrieb im Sinne dieser RDV wird ein befristeter, ordnungsgemäßer Betrieb mit Echtdaten im Rahmen eines fortwährenden Beteiligungsverfahrens verstanden, der neben der betrieblichen Aufgabenerfüllung einer Evaluation und Optimierung des Verfahrens dient.

§5 (2) c: Als regulärer Echtbetrieb im Sinne dieser RDV wird ein unbefristeter, ordnungsgemäßer Betrieb des Verfahrens verstanden.